

EINLEITUNG.

Nur weniger erklärender Worte bedarf das Register, da es im Großen und Ganzen den Regeln folgt, die für Arbeiten dieser Art in Geltung sind.

Die Trennung in ein Personen- und Ortsregister erwies sich als unthunlich, schon deshalb, weil es sich häufig nicht unterscheiden ließ, ob ein Zuname als Familien- oder als Ortsname anzusehen sei.

Streng alphabetisch ist die Anordnung. Im Anlaut hätte es sich der Ersparung an Raum wegen empfohlen, auch B und P, D und T, F und V zu vereinigen. Doch habe ich mit Rücksicht darauf, daß dadurch diese Buchstabenabtheilungen zu umfänglich und die Uebersicht zu schwierig wurde, von der Vereinigung abgesehen. Nur C und K und I und J sind zusammengelegt worden, weil gerade hier der Wechsel am häufigsten hervortritt. Im Inlaut ist y immer auch als i angesehen worden, während c und k auseinander gehalten worden sind. Die Vocalverbindungen ae, oe, ue habe ich, wo sie den Umlaut bedeuten, gleich â, ô, û, w und ä, ö, ü, immer zu a, o, u gestellt, wo sie dagegen getrennt zu sprechen sind, nach der Folge des Alphabets eingereiht.

Die Personen sind nach dem Familiennamen, unter diesem nach dem Vornamen, bei gleichem Vornamen nach dem Geburtsort alphabetisch angeführt worden. Erscheint, wie dies in den Facultätsmatrikeln bei vielgenannten Professoren häufig geschieht, nur der Familienname mit doctor oder magister, so finden sich diese akademischen Grade mit dem Verweise auf den Vornamen unmittelbar hinter der Angabe des Familiennamens.

Erhebliche Schwierigkeiten hat die außerordentlich verschiedene Schreibweise gemacht, in der die Familiennamen auftreten. Sämmtliche Varianten aufzunehmen, erschien unnöthig. Auch habe ich es nicht als meine Aufgabe betrachten können, festzustellen, wie sich eine Familie im 15. und 16. Jahrhundert überwiegend schrieb, oder wie sie sich heute schreibt. Diese Aufgabe fällt der Biographie und der Familien- und Lokalforschung zu. Wo ich mich unter verschiedenen Schreibweisen desselben Namens für eine zu entscheiden hatte, unter der die Einreihung in das alphabetische Verzeichniß stattfinden sollte, habe ich daher in der Regel auf eine Untersuchung über die vermuthlich am häufigsten vorkommende Schreibweise verzichtet und mich an den Text meiner Ausgabe der Rectoratsmatrikel gehalten. Ueber die handschriftliche Grundlage dieses Textes berichtet die Einleitung zu Bd. I, S. LXXI ausführlich. Hier will ich nur das Nothwendigste daraus wiederholen, um die für die Anlage des Registers maßgebend gewesenen Grundsätze zu rechtfertigen. Danach bin ich, wo zwei Handschriften vorhanden waren, die verschiedenen Zeiten angehörten, der älteren,